

Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen



Diese Vertragsbedingungen finden auf der Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und uns, der EUROBUS Gruppe (inkl. der Marken Car Rouge und Rivage Flussreisen) - nachfolgend Reiseveranstalter genannt - Anwendung, für von uns im eigenen Namen angebotene Pauschalreisen oder Einzelleistungen. Bei vermittelten Leistungen Dritter wie Pauschalreisen anderer Carunternehmer, Reiseveranstalter oder Einzelleistungen wie Flugscheine, Bilette, Mietwagen, Hotelunterkünfte schliessen Sie den Vertrag direkt mit diesen anderen Unternehmen ab, und wir sind nicht Ihre Vertragspartei.

1. Vertragsabschluss, Mitreisende, Bezahlung

1.1 Ihre telefonische, schriftliche oder persönliche Anmeldung ist für Sie verbindlich. Der Reisevertrag zwischen Ihnen und uns kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Anmeldung zustande. Reserviert der Anmeldende für weitere Reiseteilnehmer, so steht er für deren Vertragspflichten (insbesondere die Bezahlung des Reisepreises) wie für seine eigenen Verpflichtungen ein. Für Reisearrangements von anderen Reiseveranstaltern und von Fluggesellschaften, welche Ihnen vom Reiseveranstalter lediglich vermittelt werden, gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen.

1.2 Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt oder der Reiseausschreibung. Sonderwünsche sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von der Buchungsstelle schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind. Die Leistungen beginnen, wenn in der Reiseausschreibung nicht anders vermerkt, bei Schiffsreisen, Bahn- und Carreisen ab dem Abfahrtsort, bei Flugreisen ab Flughafen in der Schweiz.

1.3 Bei Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung pro Person zur sofortigen Zahlung fällig. Die Restzahlung hat bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn bei Ihrer Buchungsstelle einzutreffen. Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Betrag bei Buchung zahlbar. Auftragspauschale: Gemäss Empfehlung kann von der Buchungsstelle eine Auftragspauschale für Beratung und Verkauf von erhoben werden. Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Restzahlung haben wir das Recht, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullationskosten gemäss Ziffer 2.2 einzufordern.

1.4 Reka Checks / Kreditkarten: Sie können max. 50 % des Arrangement, jedoch max. Fr. 500.- pro Person und Reise mit Reka- Checks bezahlen (ausgenommen Tagesfahrten). Eintrittskarten zu Musicals und Opern zählen nicht zum Arrangement-Grundpreis. Kreditkartenzahlungen 2 % des Rechnungsbetrages, jedoch mind. Fr. 20.-.

2. Änderungen der Buchungen oder Annullierung der Reise durch den Reisenden

2.1 Bei Namensänderungen, Benennung eines Ersatzreisenden, Änderungen der Reisedaten innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches des Reiseprogramms, gebuchter Nebenleistungen, des Reiseziels oder des Ortes des Reisebeginns bis 61 Tage resp. 31 Tage vor Abreisedatum erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 60.- pro Person, höchstens Fr. 120.- pro Auftrag, zuzüglich Telefon-, Telefaxspesen. Nach dieser Frist gelten die Annullationsbedingungen von Ziffer 2.2.

2.2 Annullieren Sie Ihre Reise bis 61 Tage resp. 31 Tage vor Reisebeginn, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 60.- pro Person, maximal Fr. 120.- pro Auftrag, zuzüglich Telefon-, Telefaxspesen. Die Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allfällige Annullationskostenversicherung gedeckt. Treten Sie später von der Reise zurück oder wünschen Sie Änderungen gemäss Ziffer 2.1, müssen wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr folgende Annullationskosten in Prozenten des Rechnungstotals in Rechnung stellen:

2.2.1 Annullationskosten eintägige Busreisen

Eintägige Busreisen können nicht annulliert werden, resp. bei nicht erscheinen wird der einbezahlte Reisepreis nicht zurückerstattet. Namensänderungen sind ohne Kostenfolge möglich. Umbuchungen auf ein anderes Datum werden mit einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.- pro Dossier belastet.

2.2.2 Annullationskosten rustexpress.ch

Buchungen 1-9 Personen:

- Annullation bis 7 Tage vor Abreise: keine Kostenfolge
- Annullation 6-4 Tage vor Abreise: Personenpreis abzgl. CHF 35.- (Anteil Ticket und Admingebühr)
- Annullation 3-0 Tage vor Abreise: 100%

- Datumsänderung: bis 10 Tage im Voraus CHF 0.-, anschl. CHF 20.- pro Dossier

Gruppenbuchung (10 Pax) inkl. Schulen:

- Annullation gemäss Abschnitt 2.2

- Datumsänderung: anschl. CHF 20.- pro Dossier

Teilannullation Gruppenbuchung:

- Bis 2 Arbeitstage vor Abreise: keine Kostenfolge
- 1-0 Arbeitstage vor Abreise: Rückerstattung CHF 35.- pro Person (Ticket), CHF 25.- pro Schüler (Ticket)

Hotelbuchungen:

Gemäss Abschnitt 2.2.3

2.2.3 Annullationskosten bei allen anderen Busreisen

30 - 22 Tage vor Abreise	10% des Preises
21 - 15 Tage vor Abreise	30% des Preises
14 - 08 Tage vor Abreise	60% des Preises
07 - 02 Tage vor Abreise	80% des Preises
01 - 00 Tage vor Abreise/Nichterscheinen	100% des Preises

2.2.4 Bei Fluss- und Hochseekreuzfahrten sowie Hurtigruten:

Bis 61 Tage vor Abreise	10% des Preises
60 - 31 Tage vor Abreise	40% des Preises
30 - 16 Tage vor Abreise	50% des Preises
15 - 00 Tage vor Abreise/Nichterscheinen	100% des Preises

2.2.5 Bei Flugreisen:

Bis 91 Tage vor Abreise	0% des Preises
90 - 61 Tage vor Abreise	10% des Preises
60 - 31 Tage vor Abreise	30% des Preises
30 - 16 Tage vor Abreise	80% des Preises
15 - 00 Tage vor Abreise/Nichterscheinen	100% des Preises

Bei Sonderangeboten wie Last Minute sowie bei Nur-Fahrt-Angeboten gelten die ausgeschriebenen Annullationsbedingungen.

Abweichende Annullationskosten sind bei den jeweiligen Ausschreibungen aufgeführt.

2.3 Massgebend zur Berechnung der Fristen ist das Eintreffen Ihrer schriftlichen Mitteilung bei uns oder der Buchungsstelle; beim Eintreffen an Wochenenden oder Feiertagen ist der nächstfolgende Arbeitstag massgebend.

2.4 Ersatzperson: Wenn Sie die Reise absagen müssen, können Sie einen Ersatzreisenden bekannt geben, der die Reise unter den gleichen Bedingungen antritt. Tritt dieser Ersatzreisende in den Vertrag ein, so haften Sie und er gemeinsam (solidarisch) für die Bezahlung des gesamten Reisepreises, der Bearbeitungsgebühr und allfälligen Mehrkosten. Der Eintritt der Ersatzperson ist zulässig:

- a) bei Reisen in der Schweiz bis zum Reisebeginn
- b) bei Reisen in Europa und in Ländern ohne Visumpflicht nach Absprache mit Ihrer Buchungsstelle unter Vorbehalt unserer organisatorischen Möglichkeiten (unterschiedliche Zeitdauer für die Einholung von VISA) Voraussetzung ist zudem, dass die an der Reise beteiligten Unternehmungen (Hotels, Flug- oder Schiffgesellschaften) diese Änderung ebenfalls akzeptieren, was vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden sein oder an Flugtarif- Bestimmungen scheitern kann.

2.5 Ausnahmen

Bei wenigen Reisen (z.B. Hochsee-Kreuzfahrten) sind die Annullationskosten gesondert geregelt. Diese abweichenden Bestimmungen sind auf der Reisebestätigung aufgedruckt.

2.6 Veranstaltungskarten

2.6.1 Karten für Veranstaltungen, auch wenn innerhalb eines Pauschalarrangements gebucht, können nicht mehr annulliert werden und werden bei Umbuchungen und Annullationen, unabhängig vom Zeitpunkt, voll verrechnet.

2.6.2 Kann EUROBUS Veranstaltungskarten weiterverkaufen, wird nur die Bearbeitungsgebühr verrechnet. Die Abrechnung erfolgt nach Durchführung der Reise.

2.6.3 Die Annullierungskosten-Versicherung deckt Kosten von Eintrittskarten, sobald die Buchung von uns bestätigt ist.

3. Annullationsschutz und Reisezwischenfallversicherung

Der obligatorische Versicherungsschutz ist in unseren Pauschalpreisen nicht eingeschlossen und variiert je nach Reisepreis bzw. Reiseart welche Sie gewählt haben. Sollten

Sie bereits eine eigene Annullations- kosten- und SOS Rückreiseversicherung besitzen, können Sie anlässlich der Buchung auf diese Versicherung verzichten.

4. Einreiseformalitäten

Schweizer Bürger benötigen für die Reisen, je nach Land, eine gültige Identitätskarte oder einen gültigen Pass oder ein Visum (anderslautende Vorschriften finden Sie bei der jeweiligen Reiseausschreibung). Bürger anderer Staaten geben bitte ihre Nationalität bei der Buchung bekannt und erkundigen sich bei den entsprechenden Botschaften. Die Reiseteilnehmer sind für das Einhalten dieser Vorschriften, die Beschaffung wie das Mitführen der notwendigen Reisedokumente (wie Pass, Identitätskarte usw.) selber verantwortlich. Bitte überprüfen Sie die Reiseunterlagen vor Ihrer Abreise auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit. Wird Ihnen die Einreise infolge nicht korrekter oder nicht vorhandener Dokumente verweigert, gehen die Rückreisekosten zu Ihren Lasten (Ziffer 10).

5. Sitzplätze im Car

Die Zuteilung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Die Plätze werden für die gesamte Dauer der Reise zugeteilt. Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, andere als die ausgeschriebenen Fahrzeugtypen oder Fahrzeuge befreundeter Firmen einzusetzen (z.B. wenn zwei Cars für eine Reise eingesetzt werden). In diesen Fällen sind Änderungen in der Platzzuteilung möglich. Alle Fahrten werden mit Nichtraucher cars durchgeführt.

6. Flüge

Alle Flugreisen werden in der Economy Class durchgeführt. Wir und die beigezogenen Fluggesellschaften behalten uns das Recht zu Flugplanänderungen, Einsatz anderer Flugzeugtypen und den Bezug anderer Fluggesellschaften ausdrücklich vor. Die Änderung des Flugzeugtyps oder der Fluggesellschaft stellt keine Programmänderung dar. Vorbehalten bleiben die Einführung neuer oder Erhöhung bestehender Abgaben. Für Flüge gelten die Annullationsbedingungen der entsprechenden Fluggesellschaft und Tarifklasse. Ausgestellte Tickets können nicht umbucht oder annulliert werden.

7. Programm- und Preisänderungen

7.1 Änderungen vor Vertragsabschluss: Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf den Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.

7.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss: In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich ergeben aus:

- a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge);
- b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie zum Beispiel Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren usw.);
- c) Wechselkursänderungen oder
- d) staatlich verfügbaren Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer).

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können sie an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Wir werden die Preiserhöhung bis spätestens 22 Tage vor Reisebeginn vornehmen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 7.4 genannten Rechte zu.

7.3 Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn: Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn höhere Gewalt oder ein Ereignis, das trotz aller gebotener Sorgfalt nicht vorhersehbar oder abwendbar ist, es erfordern. Wir sind bemüht, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Kann bei Schiffsreisen die im Programm vorgesehene Route infolge Hoch- oder Niederwasserständen, Schleusendefekt oder Fahrverbot nicht befahren werden, sind wir um ein Alternativprogramm besorgt, wobei Unterkunft und Verpflegung in der Regel an Bord des Schiffes erfolgen.

Diesbezügliche Entscheide können kurzfristig vom Kapitän getroffen werden und dienen Ihrer Sicherheit. Wir orientieren Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

7.4 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden: Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:

- a) Sie können die Vertragsänderung annehmen;
- b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten, und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet;
- c) Oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (die 5 Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der schweizerischen Post übergeben).

8. Reiseabsage

8.1 Gruppengrösse: Für unsere Reisen gilt eine festgelegte Mindestteilnehmerzahl. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen dieser Teilnehmerzahl die Reise spätestens 22 Tage vor Reisebeginn abzusagen. Bei 2-, 3- und 4-tägigen Reisen reduziert sich diese Frist auf 14 Tage, bei Tagesreisen auf 1 Tag

8.2 Zwingende Gründe: Sollten zwingende Gründe, wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unruhen, Streiks, staatliche Massnahmen, Epidemien usw. die sichere Durchführung der Reise erheblich erschweren oder verhindern, orientieren wir Sie über die Reiseabsage so rasch als möglich.

8.3 In beiden Fällen sind wir bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Nehmen Sie an dieser nicht teil, werden die bezahlten Beträge unverzüglich rückerstattet. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

9. Programmänderungen, Ausfall von Leistungen während der Reise

Müssen Programmänderungen während der Reise vorgenommen werden, bemühen wir uns, eine gleichwertige Ersatzleistung/Alternative anzubieten. Sollte das Programm durch die Änderung einen objektiven Minderwert aufweisen, vergüten wir Ihnen diesen. Führen unvorhergesehene notwendige Programmänderungen zu Zusatzkosten, weil unverschuldeterweise keine gleichwertige Ersatzleistung oder gleichwertige Rückbeförderungsmöglichkeit gegeben ist und die Massnahme im objektiven Interesse des Kunden erfolgt, gehen diese Zusatzkosten zu Lasten des Kunden. Während der Reise steht dem Kunden ein Rücktritt nur zu, wenn ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistungen nicht erbracht und keine angemessene Alternative geboten werden kann oder der Kunde aus wichtigen Gründen die Ersatzleistung ablehnt.

10. Reiseabbruch durch den Reisenden

Wenn Sie die Reise abbrechen, kann Ihnen der Reisepreis nicht zurückerstattet werden; allfällige Mehrkosten (z.B. Rücktransport) gehen zu Ihren Lasten. - Müssen Sie die Reise aus zwingenden Gründen (Krankheit, Unfall usw.) abbrechen, so hilft Ihnen unser Reiseleiter/Carchauffeur bei der Organisation Ihrer Rückreise. Nur bei Reiseabbruch aus zwingenden Gründen vergüten wir Ihnen diejenigen Leistungen, die uns nicht belastet werden (unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr).

11. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

11.1 Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei unserem Reiseleiter/Carchauffeur unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden.

11.2 Der Reiseleiter/Carchauffeur wird bemüht sein, innert der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe vom Reiseleiter/Carchauffeur schriftlich bestätigen. Dieser ist jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen udgl. anzuerkennen. - Unterlassen Sie die Beanstandung und die schriftliche Bestätigung, können wir nach Reiseende nicht

mehr auf Ihre Beanstandung usw. eingehen, und Sie verlieren jegliche Rechte gegenüber uns.

11.3 Wie Sie Ihre Forderung gegenüber dem Reiseveranstalter geltend machen: Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber uns geltend machen wollen, müssen Sie uns Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach dem tatsächlichen Reiseende der vereinbarten Reise schriftlich unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung vom Reiseleiter/Carchauffeur und allfällige Beweismittel beizulegen. Sollten Sie nicht innert 30 Tagen nach dem tatsächlichen Reiseende der vereinbarten Reise Ihre Forderungen geltend machen, gehen alle Ihre Ansprüche verloren und Sie verlieren alle Ihre Rechte.

12. Haftung des Reiseveranstalters

12.1 Allgemeines: Wir vergüten Ihnen den objektiven Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder eines erlittenen Schadens, soweit es dem Reiseleiter/Carchauffeur nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen oder den Schaden zu beheben und uns oder den Leistungsträger ein Verschulden trifft (vorbehalten bleiben nachfolgende Ziffern).

12.2 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

12.2.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze: enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, so haften wir nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen, nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr).

12.2.2 Haftungsausschlüsse: Wir haften Ihnen nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen sind:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
 - b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
 - c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches wir, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von uns ausgeschlossen.
- 12.2.3 Sach- und Vermögensschäden usw.: Bei Sach- und Vermögensschäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, haften wir nur, wenn wir oder ein Leistungsträger den Schaden absichtlich oder grobfahrlässig verursacht haben; diese Haftung ist auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt; vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimits oder Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen (Ziffer 12.2.1). Die Benützung der Parkplätze und Parkgaragen erfolgt auf eigene Gefahr.

12.2.3 Personenschäden, Unfälle usw.:

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen usw., die die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haften wir nur, wenn wir oder ein Leistungsträger den Schaden absichtlich oder grobfahrlässig verursacht haben. Vorbehalten bleiben die Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen (Ziffer 12.2.1). Die Benützung der Parkanlagen erfolgt auf eigene Gefahr.

12.2.4 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.: Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selber verantwortlich sind. Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Car usw. oder sonstwo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch haften wir nicht.

12.2.5 Car-, Zug-, Flug- und Schiffsfahrtspläne: auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung des Flugraumes, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

12.3 Veranstaltungen während der Reise

12.3.1 Haftung für Fremdleistungen: Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden nicht von uns angeboten, und es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie daran teilnehmen wollen. Wir haften nicht für die korrekte Vertragserfüllung. Wir weisen darauf hin, dass die Sicherheitsstandards von EUROBUS allenfalls von Drittanbietern nicht wahrgenommen werden. EUROBUS gibt keine Garantie für die Leistungen Dritter ab und der Kunde ist alleine dafür verantwortlich, den Anbieter, seine Mitarbeiter und das Material zu prüfen. Insbesondere gilt dieser Ausschluss für alle Wagnisse wie z.B. Bungee Jumping, welche der Kunde oder Mitglieder der Reisegruppe des Kunden während der Reise unternehmen.

12.3.2 Kuren, Schönheitswochen usw.: Die Medizinalkuren unterstehen ärztlicher Beaufsichtigung, die Schönheitskuren werden unter der Aufsicht von Fachleuten durchgeführt. Wir vermitteln Ihnen diese Angebote und können daher nicht für die Ärzte, die Fachkräfte, deren Hilfspersonen oder den Behandlungserfolg einstehen oder sonstwie eine Haftung übernehmen.

12.3.3 Sicherheit bei Velo- und Wandertouren: Sie üben Ihren Sport auf eigenes Risiko aus. Für die Teilnahme wird eine gute Gesundheit vorausgesetzt. Sollte ein Teilnehmer die Voraussetzung nicht erfüllen, so ist die Reiseleitung befugt, eine Teilnahme an den Wanderungen oder Velotouren abzulehnen. Der bezahlte Reisepreis wird nicht rückerstattet. Für die Einhaltung der jeweiligen landesüblichen Strassenverkehrsvorschriften sind Sie selbst verantwortlich, auch wenn Sie mit einer Gruppe unterwegs sind.

12.4 Ausservertragliche Haftung: Für Sach- und Vermögensschäden haften wir ausservertraglich nur bei grober Fahrlässigkeit oder Absicht.

13. Sicherstellung der Kundengelder

Die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Pauschalreise einbezahlten Beträge ist gemäss neuem Bundesgesetz garantiert.

14. Reisegarantie

Garantiert hin und zurück dank dem gesetzlichen Garantiefonds der Schweizer Reisebranche. Wir sind dabei.

15. Ombudsman

15.1 Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns oder der Buchungsstelle, bei der Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

15.2 Die Adresse des Ombudsmannes lautet: Ombudsman der Schweizer Reisebranche Postfach 8033 Zürich.

16. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

17.1 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

17.2 Für Klagen gegen den Reiseveranstalter wird der ausschliessliche Gerichtsstand Windisch vereinbart. Wir können den Konsumenten an seinem Wohnort oder in Windisch einklagen.

Januar 2016